

Name des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
Anschrift, Telefon	

An den
 Bürgermeister des gemeinsamen örtlichen
 Ordnungsbehördenbezirks
 Neu-Anspach/Usingen
 Bahnhofstraße 27
 61267 Neu-Anspach

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial*	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens*
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes*	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges*
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Werbestoppers*
<input type="checkbox"/> _____	

beantragt.
 * **Größe der beanspruchten Fläche in m²** _____ (Bitte Lageplan o. Skizze beifügen)

Ort der Maßnahme	Stadt, Straße, Haus-Nr.
	Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg
Beginn und Dauer der Maßnahme/Aufstellung:	
Ausführende Firma/Antragsteller: (Name, Anschrift, Telefon)	
II. Ferner wird beantragt (nur bei Baumaßnahmen)	
<input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der	
Straßenbezeichnung (Straßenname)	
Grund der Verkehrsbeschränkung	
Dauer der Maßnahme	
Verantwortliche Person: Name, Anschrift, Telefon	
Lageplan bzw. Skizze liegt bei.	

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

 Unterschrift des Antragstellers

 Firmenstempel